B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 176
- An den Loddenbüschen/Biederlackweg - der
Stadt Münster

Der Bebauungsplan Nr. 176 - An den Loddenbüschen/Biederlackweg - wurde durch Beschluß des Rates vom 28. 01. 1974 für das Gebiet zwischen der Umgehungsbahn, dem Albersloher Weg, der Straße An den Loddenbüschen und dem Biederlackweg aufgestellt. Dieser Plan hat am 29. 11. 1974 Rechtskraft erlangt.

Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 176 ist neben der Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Stellung der baulichen Anlagen, die Ausweisung von Verkehrsflächen und Flächen für die Forstwirtschaft.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 176 soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Anlage eines Bolzplatzes und einer Parkanlage mit Spielplatz auf dem Flurstück 173 (Gemarkung Münster, Flur 177) geschaffen werden. Das Flurstück 173 steht im Eigentum der Deutschen Bundesbahn und ist bisher im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 176 als Fläche für die Forstwirtschaft ausgewiesen. Der Bolzplatz soll in der Mitte des vorhandenen Wäldchens unter möglichst weitgehender Schonung des Baumbestandes angelegt werden. Eine Teilfläche des Flurstücks 173 am Albersloher Weg soll als öffentliche Verkehrsfläche für die Anlage einer Busbucht ausgewiesen werden.

Eine weitere Änderung des Bebauungsplanes Nr. 176 ist im Bereich der Einmündung der Straße An den Loddenbüschen in den Albersloher Weg vorgesehen. Da die Grunderwerbsverhandlungen für den Ausbau der Straße An den Loddenbüschen zu Schwierigkeiten geführt haben, soll nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange auf eine vorgesehene Fahrspur im Kreuzungsbereich mit dem Albersloher Weg verzichtet werden. Durch diese Änderung verringert sich der Grunderwerb vor den Häusern An den Loddenbüschen Nr. 11 und 13, x . . Die nicht mehr als öffentliche Verkehrsflächen benötigen Flächen sollen als nicht überbaubare Grundstücksflächen bei den Anliegergrundstücken verbleiben bzw. diesen zugeordnet werden. Durch diese Änderung kann die bisher ausgewiesene Baugrenze auf den Grundstücken An den Loddenbüschen Nr. 11 und 13 soweit nach Nordwesten verschoben werden, daß sie nicht mehr durch die vorhandenen Gebäude verläuft.

x so daß für die Zukunft ein kleiner Vorgarten weiterhin verbleibt.

Weitere Einzelheiten der Änderung ergeben sich aus den in violetter Farbe dargestellten Änderungen im Bebauungsplan Nr. 176.

Die von der Stadt Münster aufgrund dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 176 aufzuwendenden Kosten werden zur Zeit auf ca. 145 000,00 DM geschätzt. Die Mittel sind im Finanz- und Investitionsplan 1977-1981 der Stadt Münster bereits berücksichtigt.

Als Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind, soweit noch erforderlich, freihändige vertragliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Münster und den beteiligten Grundstückseigentümern vorgesehen und falls diese nicht zum Ziele führen sollten, hilfsweise die Enteignung.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256) als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 31. 05. 1978 beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 176 - An den Loddenbüschen/Biederlackweg -.

Münster, den 15. Juni 1978

(Dr. Pierchalla)
Oberbürgermeister

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan lt. ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 17 vom 09.06.1978 in der Zeit vom 16.06. bis 17.07.1978 öffentlich ausgelegen.

Münster (Westf.), den 30. Aug. 1978

(Ing. grad.) Schlüter
Stadtvermessungsamtmann

108